

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 15.02.2010

Den Bologna-Prozess vom Kopf auf die Füße stellen - Lernende und Lehrende ins Zentrum rücken

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses bekennt sich Niedersachsen gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und 45 weiteren Staaten zu dem Ziel, einen europäischen Hochschulraum zu verwirklichen; dazu gehört ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Studienabschlüsse, die Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Stärkung einer europäischen Dimension im Hochschulbereich sowie Verbesserungen im Bereich des lebenslangen Lernens.

Die spezifische deutsche bzw. niedersächsische Umsetzung des Bologna-Prozesses hat erhebliche Probleme an den Hochschulen verursacht. Die neu geschaffenen Studiengänge sind vielfach nur bedingt studierbar und stark verschult, da sie keine ausreichenden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden und innovativen Lehrangebote durch die Lehrenden zulassen. Die Studierenden sind einer zu hohen Prüfungsdichte und einem zu hohen Zeitdruck in ihrem Studium ausgesetzt, worunter Breite und Tiefe des Studiums ebenso leiden wie die Gesundheit der Studierenden und die Sozialverträglichkeit der Studienbedingungen. Die Lehrenden sehen sich einem engen Korsett von Vorgaben, Formalitäten und Prüfungsverpflichtungen ausgesetzt, wodurch die verbleibenden zeitlichen Ressourcen für Forschung und Lehre in Mitleidenschaft gezogen werden und somit die Erfüllung der Kernaufgaben der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärker an den Rand gedrängt wird.

Am Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes muss trotz der Umsetzungsprobleme in Niedersachsen festgehalten werden. Ein europäischer Hochschulraum als Schritt auf dem Weg zu einem internationalen Hochschulraum über europäischen Grenzen hinweg ist richtig. Im Mittelpunkt müssen die Mitglieder der Hochschule und ihr individueller Bildungsprozess stehen. Explizite Verknüpfungen mit dem Ziel der Lissabon-Strategie der Europäischen Union, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen und somit die Hochschulen dem Diktat des Wettbewerbs und der Produktion von sogenannten Humanressourcen unterzuordnen, sind falsch. Vielmehr muss an die „vielfältigen Zwecke“ erinnert werden, die die Hochschulministerinnen und -minister der Teilnehmerstaaten im Jahr 2007 den Hochschulen zugeschrieben haben: „die Vorbereitung der Studierenden auf ein Leben als aktive Bürger in einer demokratischen Gesellschaft, die Vorbereitung der Studierenden für ihre künftige Laufbahn und die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, die Schaffung und Erhaltung einer breiten, modernen Wissensbasis sowie die Förderung von Forschung und Innovation.“

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. die soziale Dimension des europäischen Hochschulraumes zu stärken, um die Aufnahme eines Studiums für jeden Studierwilligen und -berechtigten zu ermöglichen und es allen Studierenden zu ermöglichen, „ihr Studium ungehindert durch ihre sozialen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen abschließen zu können“, wie es die Bildungsministerinnen und -minister auf der Bologna-Folgekonferenz 2007 in London beschlossen haben. Dazu gehört auch der Anspruch, dass die Studierendenschaft „auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelt“;

- 1.1 zur Umsetzung dieses Zieles die Studiengebühren abzuschaffen und eine Reform des BAföG zu unterstützen, die die Altersgrenze abschafft, die Fördersätze und Freibeträge erhöht und Studienfachwechsel auch im fortgeschrittenen Semester möglich macht;
- 1.2 gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass die Vereinbarkeit von Studium und Nebenjob bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten verbessert wird, indem etwa die Prüfungsichte und Verschulung im Studium abnimmt;
- 1.3 bei allen Maßnahmen auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der ergriffenen Reformmaßnahmen zu achten und dem Landtag darüber regelmäßig zu berichten;
2. die Mobilität von Studierenden sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu stärken, indem
 - 2.1 ein Mobilitätsfonds eingerichtet wird, der bedarfsdeckende Zuschüsse für Studierende zur Verfügung stellt, um die mit einem längeren Auslandsaufenthalt verbundenen Mehrkosten auszugleichen. Dies gilt besonders für Studierende, die nicht im Rahmen von Austauschprogrammen ins Ausland gehen;
 - 2.2 sie sich für die Abschaffung von unzumutbaren aufenthaltsrechtlichen Sonderregelungen von Studierenden, die aus Nicht-EU-Staaten kommen, einsetzt. Hierzu gehört insbesondere die Gleichbehandlung von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten mit Studierenden, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU besitzen in Bezug auf Einreisebestimmungen, Dauer der Aufenthaltserlaubnis, Begleitung von Angehörigen sowie Arbeitserlaubnis;
 - 2.3 Mobilitätsprogramme und -anreize für gehende und ankommende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestärkt werden und sich die Landesregierung auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einsetzt, dass (kurz- oder mittelfristig) im Ausland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern keine Nachteile bei der sozialen Absicherung entstehen und die mobilen Lehrenden und Forschenden stets Gewissheit über die eigene soziale Absicherung in der Gegenwart und im Alter haben;
 - 2.4 gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass vermehrt Joint-Degree-Programme etabliert werden;
3. die Zugangsmöglichkeiten zum Studium stärker als bisher zu öffnen, um so die Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen zu verbessern, indem
 - 3.1 sämtliche Zugangsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge mit Ausnahme eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums gestrichen werden und die Anzahl der Masterstudienplätze nachfrage- und bedarfsgerecht bereitgestellt wird;
 - 3.2 der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen auch unabhängig von einem Bachelorabschluss ermöglicht und somit auch für im Beruf oder durch ehrenamtliche Tätigkeiten qualifizierte Personen geöffnet wird;
 - 3.3 sie sich in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzt, dass die Regelstudienzeit von zehn Semestern für konsekutive Bachelor-/Masterstudiengänge aufgehoben wird und sich die Dauer der beiden Studienzyklen allein an den Vorgaben orientiert, die auf der Konferenz in Bergen 2005 beschlossen wurden, wonach ein Bachelorstudium in der Regel 180 bis 240 ECTS credits umfasst und ein Masterstudium 90 bis 120 credits;
4. die Situation in der Lehre zu verbessern, indem
 - 4.1 die im Rahmen des Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern zusätzlich geschaffenen Studienplätze in einem Umfang gegenfinanziert werden, die mindestens den aktuellen durchschnittlichen Kosten pro Studienplatz entsprechen;
 - 4.2 sie auf eine Änderung des Hochschulpaktes 2020 hinwirkt, damit die Fokussierung auf die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik aufgehoben wird;

- 4.3 sie sich für einen Bund-Länder-Pakt für bessere Lehre einsetzt, um die Betreuungsrelationen in der Lehre zu verbessern. Die Fehlentwicklungen aus der Föderalismusreform mit dem weitergehenden Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben werden;
5. den Hochschulen zu erlauben, den akademischen Grad „Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur“ beim erfolgreichen Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums auf Master-Niveau zusätzlich zu verleihen;
6. bei der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen nach 1 bis 5 zu jedem Zeitpunkt die Vertretungen aller Statusgruppen an den Hochschulen sowie das Parlament umfassend einzubeziehen.

Begründung

Die europäischen Bildungsministerinnen und -minister haben sich 1999 in Bologna darauf verständigt, bis zum Jahr 2010 wesentliche Ziele auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Hochschulraum erreicht zu haben. Spätestens die Proteste der Studierenden im vergangenen Herbst haben gezeigt, dass vieles gründlich schief gelaufen ist und einer Korrektur bedarf. Der Protest erfuhr dabei Unterstützung von allen Seiten: Hochschulangehörige, -senate, -präsidien sowie Interessenvertretungen der Professorinnen und Professoren und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflichteten den Studierenden genauso bei wie die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und (den übrigen Teilen der) Gesellschaft.

Die überwältigende Mehrheit der Betroffenen wollte dabei keineswegs zum Status Quo Ante zurückkehren. Das Land kann und muss einen Beitrag zur Weiterentwicklung des europäischen Hochschulraumes leisten und darf nicht sämtliche Verantwortung an die Hochschulen abschieben. Die Verleihung des „Diplom-Ingenieurs“ ist dabei keineswegs als Rückfall in alte Zeiten zu betrachten, sondern eröffnet den Hochschulen lediglich die Möglichkeit, zusätzlich zum Master-Grad den „Dipl.-Ing.“ zu verleihen; eine Änderung von Struktur oder Inhalt des Studiums ist dabei nicht vorgesehen. Die Forderung der TU-9 wird vielmehr aufgegriffen, da nach ihrer Ansicht der „Dipl.-Ing.“ eine hohe internationale Akzeptanz genieße und daher Vorteile auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringe.

Die soziale Dimension des Bologna-Prozess ist seit dem ersten Folgetreffen der Hochschulministerinnen und -minister in Prag im Jahr 2001 fester Bestandteil der gemeinsamen Vereinbarungen zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Aktuelle Studien zeigen, dass jeder fünfte Student das Studium aus finanziellen Gründen abbricht, 77 % der Schulabgängerinnen und -abgänger nennen „fehlende finanzielle Voraussetzungen“ als Grund, der „stark oder sehr stark“ gegen ein Studium spricht, für 69 % üben die Studiengebühren eine „starke oder sehr starke“ abschreckende Wirkung aus. Die soziale Dimension muss daher dringend verbessert werden; der Bildungsweg darf nicht am Geldbeutel scheitern. Dieses Ziel haben die Ministerinnen und Minister auf ihrer letzten Konferenz in Leuven im Jahr 2009 bestätigt, wo sie die Forderung nach dem „Abbau von Hindernissen für ein Studium“ ebenso unterstrichen haben wie die „Schaffung angemessener ökonomischer Voraussetzungen“ für die Studierenden. Auffällig ist zudem, dass der weibliche Anteil an erfolgreichen Abschlüssen auf Master-Niveau mit 37 % erheblich niedriger ist als auf dem Bachelor-Niveau, wo der entsprechende Anteil 64 % beträgt. Die Berichte aus den Studentenwerken und weiteren Beratungsstellen über den rapide gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowohl in finanziellen als auch in psychologischen Fragen belegen das Vernachlässigen der sozialen Dimension bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Mobilität ist eines der zentralen Anliegen des europäischen Hochschulraumes. Sowohl für Studierende als auch für Beschäftigte bestehen immer noch zahlreiche Mobilitätshemmnisse, die nicht nur im hochschulischen Bereich zu suchen sind. Dies gilt zum einen für soziale Aspekte und zum anderen besonders für Studierende aus Nicht-EU-Staaten im Hinblick auf ausländerrechtliche Regelungen, nach denen Studierende aus einem Bologna-Teilnehmer-Staat, die nicht aus der EU kommen, gegenüber ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen aus einem Bologna-Staat, der zugleich EU-Mitglied ist, erheblich schlechter gestellt sind. So beträgt gemäß § 16 AufenthG die „Geltungsdauer bei der Erstellung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für ein Studium (...) mindestens ein Jahr und soll bei Studium und studienvorbereitenden Maßnahmen zwei Jahre nicht

überschreiten“. Die Aufenthaltserlaubnis für ein Studium stellt dabei keinen Rechtsanspruch dar und ist von Kriterien abhängig, die für EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht gelten. So ist ein Zweitstudium grundsätzlich ausgeschlossen, die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird an ein ordentlich geführtes Studium geknüpft; ausreichender Wohnraum muss ebenso nachgewiesen werden wie sichere finanzielle Verhältnisse. Die Mobilitätshürden für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Bologna-Staaten sind somit erheblich höher als für EU-Bürgerinnen und -Bürger. Darüber hinaus dürfen Nicht-EU-Studierende lediglich 90 volle oder 180 halbe Tage im Jahr einem Nebenjob nachgehen. Damit werden sie gegenüber Studierenden aus der EU diskriminiert. Dies betrifft auch ihr Fortkommen im hochschulischen Bereich, weil sie somit keine Möglichkeit haben, über einen längeren Zeitraum hinweg als Studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl oder in einem außeruniversitären Forschungsinstitut mitzuarbeiten. Die Forderungen nach der Verbesserung der Mobilität fußen auf der Londoner Erklärung der Wissenschaftsministerinnen und -minister aus dem Jahr 2007. Hier heißt es: „Seit 1999 gibt es einige Fortschritte, aber es bleibt noch vieles zu tun. Unter den Mobilitätshindernissen stehen Fragen der Zuwanderung, der Anerkennung, unzureichende finanzielle Anreize und unflexible Ruhestandsregelungen an erster Stelle. Wir sind uns der Verantwortung der jeweiligen Regierungen bewusst, die Ausstellung von Visa und gegebenenfalls einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erleichtern. Soweit solche Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Hochschulministerinnen und -minister liegen, verpflichten wir uns, in unseren jeweiligen Regierungen auf entscheidende Fortschritte in diesem Bereich hinzuwirken. Auf nationaler Ebene arbeiten wir darauf hin, die vereinbarten Instrumente und Verfahren der Anerkennung ohne Einschränkungen umzusetzen und Möglichkeiten für weitere Anreize zur Mobilität von wissenschaftlichem Personal und Studierenden zu prüfen. Dazu gehört, eine nennenswerte Steigerung von Studiengängen mit gemeinsamen Abschlüssen und die Einrichtung flexibler Curricula zu fördern sowie unsere Einrichtungen nachdrücklich aufzufordern, größere Verantwortung für die Mobilität von wissenschaftlichem Personal und Studierenden zu übernehmen, wobei ein gerechterer Ausgleich zwischen den Ländern des EHR hergestellt werden soll.“ In der Berliner Erklärung vier Jahre zuvor bekräftigten die Hochschulministerinnen und -minister „ihre Bereitschaft, Förderprogramme für Studenten aus Drittländern weiterzuentwickeln.“ Zwei Jahre nach London bei ihrem Treffen in Leuven haben die Ministerinnen und Minister die Bedeutung der Mobilität als Gewinn für die Qualität in Forschung und Lehre bestätigt und den Ausbau grenzüberschreitender Studiengänge und Programme angemahnt.

In Fragen der Lehre und des lebenslangen Lernens müssen Zugangsvoraussetzungen und Betreuungsverhältnisse verbessert werden. In Niedersachsen werden für Lehrleistungen pro Studienplatz im Durchschnitt 7 100 Euro pro Jahr ausgegeben. Der Hochschulpakt I finanziert zusätzliche Studienplätze in Niedersachsen lediglich mit 4 260 Euro pro Semester für vier Jahre, im Hochschulpakt II wurde diese Summe auf 5 110 Euro erhöht. Dies bedeutet eine erhebliche Absenkung der gegenwärtigen Situation, die bereits unzureichend ist. Das Land muss bei der Schaffung neuer Studienkapazitäten mindestens sicherstellen, dass die gegenwärtigen Standards erhalten bleiben. Ebenso muss für den Zugang zum Master gelten, dass „weder Quote noch Note“ die Studienaufnahme behindern dürfe, wie es selbst die Bundesbildungsministerin gefordert hat. Darüber hinaus muss ein Bund-Länder-Programm angeschoben werden, um die Betreuungsrelationen spürbar zu verbessern. Attraktive Studienbedingungen sind die Voraussetzung für attraktive Hochschulen und somit für eine Steigerung der Studierendenzahlen. Die Öffnung des Hochschulzugangs zu weiterbildenden Masterstudiengängen für beruflich qualifizierte steht darüber hinaus im Einklang mit der Leuener Erklärung der Hochschulministerinnen und -minister: „Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist, dass Qualifikationen über flexible Bildungswege erworben werden können, darunter auch im Teilzeitstudium oder berufsbegleitend. (...) Erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen müssen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen, die auf die Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden.“

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin